BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.
2213/2009-2014

Datum:
27.02.2011

An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Mitte	10.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Weststraße

Text der Anfrage:

Sachverhalt:
Am 24.02.2011 war der Presse zu entnehmen, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Aufstellung von Pollern in der oberen Weststraße aus Gründen der Vorgaben des Nothaushaltes nicht umgesetzt werden kann. Es handele sich hierbei um keine dringende und verkehrsrechtlich zwingende Notwendigkeit.

Frage:
Wenn denn die Anwohner der oberen Weststraße ihrerseits in der Aufstellung von Pollern eine dringende und aus ihrer Sicht zwingende Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sehen und freiwillig auf eigene Kosten Poller aufstellen wollten, welche Vorgehensweise wird von der Verwaltung genannt (Haftungsfragen, Art der Poller, Standorte der Poller etc.) damit die Aufstellung durch Anwohner genehmigt werden kann?

Zusatzfrage:
Im Falle, dass die Verwaltung eine Aufstellung von Pollern durch Anwohner ablehnt, welche Ablehnungsgründe legt die Verwaltung zugrunde?

Unterschrift
Gez.

Thea Bauer